

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Freimann

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

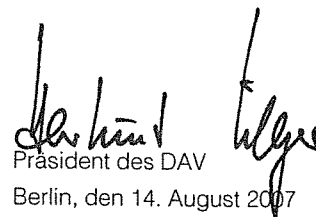
2. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts 2005

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 40 Minuten

Zwangsverwaltung als neuer Unternehmensgegenstand im Auftrag des Amtsgerichtes

UNIVERSUM, Private Berufsbildungs-Akademie GmbH, Leipzig; 16 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 14. August 2007

